



An das **Stadtrayongericht Kolomyja**, Gebiet Iwano-Frankiwsk,
78200 **Kolomyja**, Hruschewskij-Prospekt 29
- *via Botschaft der UKRAINE in Berlin, Deutschland*

Bremen, 7. Dezember 2020

Hohes Gericht, sehr geehrte Damen und Herren Richter,

mit großem Bedauern haben wir Berichte gelesen, wonach Herr Ruslan Kotsaba am 10. Dezember 2020 vor Ihrem Gericht in Kolomyjia angeklagt werden soll. Gestatten Sie uns, daran zu erinnern, dass an diesem Tag weltweit der Gefangenen aus Gewissensgründen gedacht wird.

Ihnen obliegt es, darüber zu entscheiden, ob ein engagierter Mann, der aus Gewissensgründen im Jahr 2015 den Militärdienst verweigert, dafür zunächst inhaftiert, nach längerer Haft aber von einem anderen ukrainischen Gericht im Jahr 2016 rechtskräftig freigesprochen worden ist, erneut freigesprochen oder bestraft wird. Letzteres wäre aus unserer Warte offenkundig eine Mehrfachbestrafung, die in allen Ländern der Welt, die sich zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet haben, verboten ist. Das würde Menschenrechtsstandards verletzen und dürfte u.E. sicher zu einer Anzeige gegen Ihr Land beim Europäischen Gerichtshof (EUGH) führen.

Ruslan Kotsaba hatte und hat den Mut, seine Gewissensentscheidung gegen den Militärdienst öffentlich zu machen. Er setzt sich mit seiner persönlichen Verweigerung des Militärdienstes wie mit seiner Informationsbereitschaft dafür ein, Konflikte durch persönlichen und gesellschaftlichen *Gewaltverzicht* zu regeln. Sein Handeln entspricht damit dem Gebot und der Verpflichtung vieler internationaler Verträge, die Staaten, und damit auch deren Einwohner, anhalten, „von der Androhung und Anwendung von Gewalt abzusehen“ (UNO-Charta, Art. 2,4) und zugleich „Mechanismen zur friedlichen Beilegung von Streitfällen festzulegen“ (OSZE-Charta von Paris, 1990).

Statt viele weitere völkerrechtliche Verträge und europäische Vereinbarungen hier zu zitieren, sei hier zusammenfassend an die Feststellung erinnert, die Albert Einstein bereits im Jahr 1930 in ähnlicher Angelegenheit geäußert hat: „Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern ist für einen modernen Staat eine Schande – und eine Art Geständnis der öffentlichen Gewalt, kriegerische Ziele zu begünstigen.“ (Albert Einstein, Frieden, Lang-Verlag, Bern 1975, S. 145)

Eine Verurteilung Ruslan Kotsabas, dessen gewissensbedingte öffentliche Verweigerung des Militärdienstes von der anklagenden Staatsanwaltschaft in „Staatsverrat“ und „Behinderung der Streitkräfte bei der Landesverteidigung“ umgedeutet wird, wäre ein Verstoß gegen das Menschenrecht der Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit nach Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte.

Ein Staat, der sich als Träger ziviler Verantwortung und als Mitglied internationaler Gemeinschaften (UNO, Europarat, OSZE) versteht, kann und darf einen Einwohner nicht bestrafen, der sich aus Gewissensgründen öffentlich für persönlichen Gewaltverzicht engagiert, auch wenn militärische Interessen dem vermeintlich entgegenstehen. Gewissensfreiheit lässt sich ebensowenig dauerhaft unterdrücken, wie die Notwendigkeit zu friedlicher, ziviler Bearbeitung von Konflikten.

Wir bitten Sie und fordern deshalb: **FREISPRUCH** für Ruslan Kotsaba!

f.d. Vereinsvorstand

gez. Prof. Dr. Wette, wissenschaftl. Beirat

ehemaliger Vorsitzender (1990-2018):
Ludwig Baumann (* 13.12.1921, † 5.07.2018)
Vorsitz aktuell vakant.

Schriftführer: Günter Knebel
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat
Ehrenvorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /
Beisitzer: Prof. Dr. Detlef Garbe, Hamburg /
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.